



## Kosten städtischer Parkflächen

<i>Einbringer/in</i> Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ
<i>Zuständigkeit:</i> Dezernat II, Bauwesen, Umwelt, Bürgerservice und Brandschutz
<i>Termin zur Beantwortung am:</i> 24.01.2024
<i>Fristverlängerung bis:</i>

<i>Beantwortung erfolgt:</i>	Öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>
	Nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

### Anlage/n

- 1 Kleine Anfrage vom 10.01.2024 öffentlich
- 2 Beantwortung vom 24.01.2024 öffentlich

## Kleine Anfrage „Kosten städtischer Parkflächen“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder,

In Bezug auf die Instandhaltung städtischer Flächen für das Anwohner\*innenparken möchten wir folgende Fragen stellen:

1. Welche Kosten wendet die Stadt Greifswald jährlich für die Instandhaltung ihrer Flächen für das Anwohner\*innenparken auf?
2. Wie hoch sind die Kosten hierbei für einen durchschnittlichen Parkplatz?
3. Ist bekannt, ob die durchschnittlichen Instandhaltungskosten in unterschiedlichen Stadtteilen voneinander abweichen?
4. Mit welchen Einkünften für die Stadt ist jeweils mit einer Parkgebührenordnung zu rechnen, die die Kosten eines Parkausweises auf 30€/75€/90€/150€ festlegt?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hannes Thoms  
für die Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ

**Kleine Anfrage**  
**„Kosten städtischer Parkflächen“**

Greifswald, den  
10.01.2024

**Vorsitz**  
Birgit Socher

**stellv. Vorsitz**  
Mignon Schwenke  
Robert Gabel

**Geschäftsführung**  
Hannes Thoms  
Anja Hübner

**Geschäftsstelle**  
Lange Str. 13  
17 489 Greifswald

**Post**  
Postfach 33 47  
17 463 Greifswald

**Telefon**  
(0 38 34) 59 46 29

**Internet**  
[www.linksfraktion-greifswald.de](http://www.linksfraktion-greifswald.de)

**E-Mail**  
[linksfraktion-greifswald@web.de](mailto:linksfraktion-greifswald@web.de)

**Bankverbindung**  
Volks- und  
Raiffeisenbank  
DE50 1309 1054  
0008 1940 50

Amt 66 – Tiefbau- und Grünflächenamt

16.01.2024, Schick

Amt 32 – Amt für Bürgerservice und Brandschutz

18.01.2024, Winckler

über: Dezernat II Frau von Busse

18.01.2024, von Busse

über: Oberbürgermeister Herrn Dr. Fassbinder

23.01.2024 Fa

über: Kanzlei der Bürgerschaft

24.01.2024 JD

an die Fraktion Die Linke und Partei Mensch Umwelt Tierschutz

**KA/07/0200 - Kosten städtischer Parkflächen**

<b>Beantwortung erfolgt:</b>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>	<b>Aufwand: ca. 5 Std.</b>
------------------------------	--	--	----------------------------

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Fassbinder,

In Bezug auf die Instandhaltung städtischer Flächen für das Anwohner\*innenparken möchten wir folgende Fragen stellen:

Vorbemerkung:

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen aus der Erhebung von Bewohnerparkgebühren keine zweckgebundenen Mittel sind, sondern zur allgemeinen Kostendeckung im Haushalt herangezogen werden. Während vor der Möglichkeit zur eigenständigen Festsetzung der Gebührenhöhe durch die Gemeinde die erhobenen Kosten ausschließlich den Verwaltungsaufwand decken sollten, welcher durch die Ausgabe der Anwohnerparkausweise verwaltungsseitig entsteht, soll nach der Zielsetzung des Gesetzgebers die Möglichkeit zur eben eigenständigen Festlegung der Gebühr unter anderem auch eine Steuerungsfunktion des ruhenden Verkehrs zukommen.

1. Welche Kosten wendet die Stadt Greifswald jährlich für die Instandhaltung ihrer Flächen für das Anwohner\*innenparken auf?

Eine genaue und exakte Differenzierung bei den Straßenunterhaltungen/-instandsetzungen ist nicht möglich. Da sich die Bewohnerparkplätze hauptsächlich auf der Fahrbahnfläche befinden, wird hier nicht unterschieden. Weiterhin kann nicht ohne hohen Zeitaufwand eine Zuordnung zu den einzelnen Stadtteilen vorgenommen werden, zumal hier in der Regel Überschneidungen im jeweiligen Straßenverlauf auftreten. Nachfolgend aufgeführte finanzielle Mittel wurden im Haushalt der jeweiligen Jahre für Unterhaltungen und Instandsetzungen, sowohl für Straßen als auch Geh- und Radwege bereitgestellt und verausgabt:

- 2021: 1 Mio. Euro
- 2022: 1 Mio. Euro
- 2023: 1 Mio. Euro

- zusätzlich in 2023: 500.000 Euro aus der Infrastrukturpauschale

Es wird darauf hingewiesen, dass auch diese Mittel nach Einschätzung der Verwaltung nicht ausreichend sind, um die bekannten und neu entstehenden Schäden im Stadtgebiet zeitnah komplett beseitigen zu können. Aufgrund der aktuellen Baupreise und Verfügbarkeit von Baufirmen wird geschätzt, dass ca. 2 Mio. Euro pro Jahr realistisch baulich umgesetzt werden könnten, um damit den Zustand von Straßen, Geh- und Radwegen nachhaltig zu verbessern.

Weiter sind Kosten aus der Straßenreinigung zu berücksichtigen. Neben der Refinanzierung der Straßenreinigungskosten durch die Straßenreinigungsgebühren gemäß den gültigen Straßenreinigungsgebührensatzungen verbleibt hier der 20-prozentige Eigenanteil bei der Stadt. Die Abrechnung für das Jahr 2023 ist noch nicht erfolgt, sodass hier die Jahre 2020 bis 2022 dargestellt werden:

- 2020: 62.806 Euro
- 2021: 68.488 Euro
- 2022: 79.697 Euro

Darüber hinaus werden vom städtischen Bauhof Leistungen für die Straßenunterhaltung im Produkt 11403 („Bauhof“) erbracht. Diese betragen jährlich ca. 75.000 Euro.

2. Wie hoch sind die Kosten hierbei für einen durchschnittlichen Parkplatz?

Es ist leider keine konkrete Darstellung für einen einzelnen Parkplatz möglich.

3. Ist bekannt, ob die durchschnittlichen Instandhaltungskosten in unterschiedlichen Stadtteilen voneinander abweichen?

Siehe Beantwortung zur Frage 1.

4. Mit welchen Einkünften für die Stadt ist jeweils mit einer Parkgebührenordnung zu rechnen, die die Kosten eines Parkausweises auf 30€/75€/90€/150€ festgelegt?

Siehe Anlage.

Anlage/n
----------

Übersicht Berechnung verschiedene Gebührenhöhen

KA/07/0200 Kleine Anfrage "Kosten städtischer Parkflächen": Beantwortung Frage Nr. 4

	abgerundeter Mittelwert letzte 3 Jahre	2021	2022	2023
Parkgebührenordnung - angenommene Kostenfestsetzung bei einer ausgehenden Stückanzahl	3700	3615	4045	3522
30,00 €	111.000,00 €	108.450,00 €	121.350,00 €	105.660,00 €
75,00 €	277.500,00 €	271.125,00 €	303.375,00 €	264.150,00 €
90,00 €	333.000,00 €	325.350,00 €	364.050,00 €	316.980,00 €
150,00 €	555.000,00 €	542.250,00 €	606.750,00 €	528.300,00 €